

Die Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen ist in der neuen Legislaturperiode mit dem Vorsitzenden, Bernd Heimberg, als beratendes Mitglied und der Geschäftsführerin, Christine Volland, als stellvertretendes beratendes Mitglied im Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschuss vertreten.

Der Landesjugendhilfeausschuss ist das fachpolitische Gremium zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Niedersachsen. Er kann Rahmenvorgaben für Entscheidungen der Verwaltung des Landesjugendamtes machen und allgemeine Empfehlungen an die Träger der Kinder- und Jugendhilfe geben. Darüber hinaus berät er die Landesregierung bei der Verwendung der Mittel, die vom Land für die Jugendhilfe bereitgestellt werden.

Inhaltlich befasst sich das Gremium mit grundsätzlichen Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen, wozu insbesondere

- die Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie Anregungen und Vorschläge für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- die Jugendhilfeplanung sowie
- die Förderung der freien Jugendhilfe

gehören.

Durch die Mitarbeit im Nds. Landesjugendhilfeausschuss kann die AGF ihre Fachexpertise zu familienbezogenen Themen direkt in die Diskussionen und Meinungsbildung des Plenums und der Unterausschüsse einbringen.

In der konstituierenden Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses für die 18. Legislaturperiode hob Staatssekretär Heiger Scholz hervor, dass bei allen Entscheidungen die Landesregierung ein besonderes Augenmerk auf Familien richten werde und im Hinblick auf eine familienfreundliche Infrastruktur die vielfältigen familienpolitischen Angebote gebündelt, weiterentwickelt und transparent gemacht werden müssen. Ziel der Landesregierung sei es, Eltern in allen Lebensphasen Unterstützung aus einer Hand anzubieten, etwa durch den Auf- und Ausbau von Familienzentren. Seiner Meinung nach ist das Thema Familie und Familienhilfe ein übergreifendes Querschnittsthema, das sich von den Kinder- und Jugendfragen nicht trennen lässt.

Diese Auffassung teilt die Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen und wird ihre Positionen im Plenum und den Unterausschüssen „Grundsatzfragen und übergreifende Aufgaben der Jugendhilfe“ und „Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder“ entsprechend vortragen. Dabei will die AGF insbesondere den Stellenwert der „Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie“ gemäß §§ 16 ff. SGB VIII als Angebot für alle Familien hervorheben. In diesem Zusammenhang wird es auf der Bundesebene bei einer Novellierung des SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, darauf ankommen, die Leistungen der §§ 16 ff in ein grundrechtlich verbürgtes „Recht“ auf Förderung, insbesondere durch Familienbildung, -beratung, -erholung und -freizeit auszugestalten und verbindlich zu machen.